

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: Fb. 10 / Fachbereich 10 - Rats- und Bürgerservice

Sitzungsvorlage

Datum: 09.10.2006

Drucksache Nr.: **06/0403**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	15.11.2006	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl des/der Ortsvorsteher/in für den Stadtteil Sankt Augustin-Menden unter gleichzeitiger Ernennung zum/zur Ehrenbeamten/in

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin spricht Herrn Willi Dalmus für seine langjährige Tätigkeit als Ortsvorsteher für den Stadtteil Sankt Augustin-Menden Dank und Anerkennung aus.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt unter Beachtung von § 39 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin folgende/n Ortsvorsteher/in für den Stadtteil Sankt Augustin-Menden unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin:

Herrn/Frau _____

Problembeschreibung/Begründung:

Herr Willi Dalmus, Ortsvorsteher für den Ortsteil Sankt Augustin-Menden, hat darum gebeten, in der Sitzung des Rates am 15.11.2006 von seinen Pflichten als Ortsvorsteher entbunden zu werden.

Gemäß § 39 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin ist für jeden Stadtbezirk ein/e Ortsvorsteher/in für die Dauer der Wahlzeit des Rates zu wählen. Der/Die Ortsvorsteher/in ist gemäß § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung zur Ehrenbeamten/in zu ernennen. Er/Sie muss in dem Bezirk wohnen, für den er/sie bestellt wird und dem Rat angehören oder angehören können.

Die Wahl erfolgt durch den Rat für die Dauer seiner Wahlzeit unter Berücksichtigung des bei dem Kommunalwahl am 26.09.2004 im Stadtbezirk erzielten Stimmenverhältnisses.

In Sankt Augustin-Menden wurden folgende Ergebnisse erzielt:

CDU	2.171 Stimmen	51,1 %
SPD	1.271 Stimmen	29,9 %
GRÜNE	411 Stimmen	9,7 %
FDP	398 Stimmen	9,4 %

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanzielle Auswirkungen
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
 bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.